

# INTEGRATIONS- MAßNAHME

Fotos: istock.com, 06\_2024

# DER BEGINN

Der Start ist jederzeit möglich.  
Der Termin wird individuell vereinbart.

## KURSZEITEN

Vollzeit Mo. – Fr. 8.00 bis 15.30 Uhr  
Teilzeit nach Vereinbarung

## VOLLZEIT

bis zu 9 Monaten

## TEILZEIT

bis zu 18 Monaten

## KONTAKT

PLAN B gGmbH  
Wendenstraße 493  
20537 Hamburg  
Tel. 040-211 12-491  
Fax 040-211 12-363  
www.gesundheit-planb.de



## ANSPRECHPARTNER

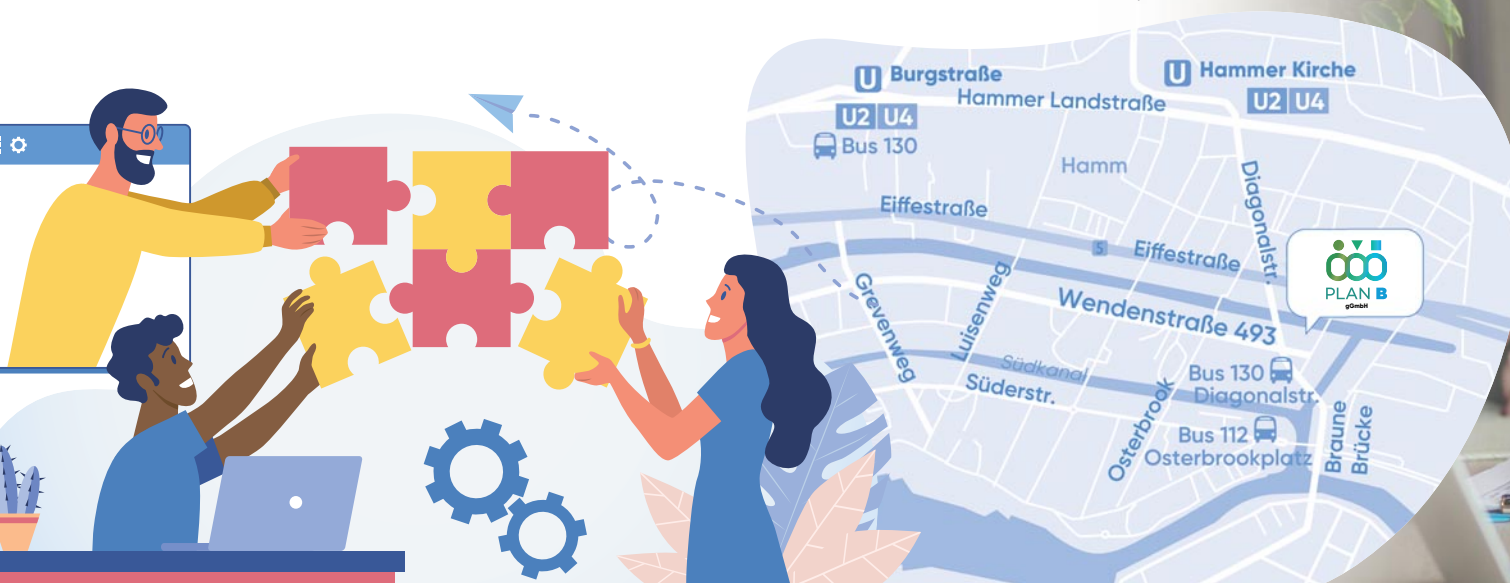
Markus Bothur  
Tel. 040-211 12-278  
Mobil 0160-50 20 171  
markus.bothur@gesundheit-planb.de

## OFFENE SPRECHSTUNDE

Jeden Mittwoch 9.00 – 13.00 Uhr in Raum 67 (EG).  
Ohne Terminvereinbarung. Auch telefonisch  
möglich, rufen Sie uns einfach an.

## ANFAHRT

U4 und U2 bis Hammer Kirche  
Bus 130 bis Diagonalstraße,  
Bus 112 bis Osterbrookplatz



KURSANGEBOT FÜR MENSCHEN MIT  
DEM ANSPRUCH AUF BERUFLICHE  
REHABILITATION NACH § 51 SGB IX.

# DAS ANGEBOT

**Die Integrationsmaßnahme bietet Orientierung für Personen, die über berufliche Erfahrungen verfügen, aber aus gesundheitlichen Gründen eine neue berufliche Perspektive benötigen.**



# IHR NUTZEN

- Sie erarbeiten sich, mit unserer Unterstützung, Ihre individuelle berufliche Perspektive.
- Sie können sich in verschiedenen Berufsfeldern erproben.
- Ihr Coach organisiert und vermittelt den Aufbau von neuen beruflichen Kenntnissen.
- Gemeinsam mit Ihnen betrachten wir Ihre Voraussetzungen, Interessen und suchen nach Lösungen für Veränderungen, die für die berufliche Integration förderlich sind.
- Durch unsere/n Reha-Vermittler\*in erhalten Sie Unterstützung bei der Suche nach Arbeitgeber\*innen, die sich auf Ihre gesundheitlichen Einschränkungen einstellen.



# INHALTLICHE SCHWERPUNKTE

- gesundheitliche Stabilisierung
- Erarbeitung einer tragfähigen Berufsperspektive
- Stabilisierung der Tagesstruktur
- Eignungs- und Belastungserprobung
- berufsspezifische Qualifizierungen
- Betriebspraktika
- Integrationsunterstützung

# FÖRDERUNG

Sie erhalten Übergangs- bzw. Ausbildungsgeld. Wenn Sie Bürgergeld beziehen, kann ein Mehrbedarf beantragt werden. Das Fahrtgeld wird vom Kostenträger übernommen, zudem erhalten Sie eine Verpflegungspauschale.

# KOSTEN

Die Finanzierung ist über den Antrag zur Teilhabe am Arbeitsleben durch die Arbeitsagenturen, die Deutschen Rentenversicherungen oder die Berufsgenossenschaften möglich. Fragen Sie Ihre/n Reha-Fachberater\*in.